



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2944

Der Oberbürgermeister

I/11-112-51-01-zu

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.06.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	24.06.2019	Beratung	öffentlich
Personal- und Organisationsaus- schuss	01.07.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.07.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Satzung zur 9. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 22.06.1998

Beschlussentwurf:

Die Satzung zur 9. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 22.06.1998 wird in der als Anlage 2 der Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Bär, FB 11, Tel. 0214/406-1200

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Änderung der Gebührentarife in der Verwaltungsgebührensatzung.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

./.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Die Einnahmen sind abhängig von der Anzahl der Anträge für Bescheinigungen, Genehmigungen etc., sodass Mehreinnahmen nur schwer zu kalkulieren sind.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

Siehe Antwort zu B).

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]

Begründung:

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Leverkusen wird in zwei Positionen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Die **Besonderen Gebührensätze (Teil B)** des Gebührentarifs zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Leverkusen werden wie folgt aktualisiert:

62 Kataster und Vermessung

62.3 Amtliche Stadtkarte

62.3.1 farbige Ausgabe im Maßstab 1 : 15.000

Der Tarif erhöht sich von 5,00 € auf 5,50 €.

Tarifierhöhung aufgrund steigender Produktionskosten.

Neu:

62.11 Leistungen, für die in dieser Ordnung kein besonderes Entgelt vorgesehen ist, werden nach dem Zeitaufwand berechnet. Die Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung findet entsprechend Anwendung.

Anlage/n:

Anlage 1 Gegenüberstellung alt neu

Anlage 2 Satzung zur 9. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Anlage 3 zurzeit gültige Verwaltungsgebührensatzung, Stand 2018